

Zuständige Stelle:

Stadtverwaltung Suhl  
Kämmerei  
Sachgebiet Abgaben  
Friedrich-König-Straße 42  
98527 Suhl

E-Mail: [kaemmerei@stadtsuhl.de](mailto:kaemmerei@stadtsuhl.de)

## Spielgerätesteuererklärung

### Veranlagungszeitraum

Jahr:                      I. Quartal                      II. Quartal                      III. Quartal                      IV. Quartal

<b>Name und Anschrift des Automatenaufstellers:</b>	<b>Kassenzeichen:</b>

### Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Suhl ist der Automatenaufsteller als Steuerschuldner verpflichtet, die Spielgerätesteuer gemäß § 4 der Spielgerätesteuersatzung selbst zu errechnen und eine Steuererklärung nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen.

Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadtverwaltung Suhl, Kämmerei, Sachgebiet Abgaben, Fr.-König-Straße 42, 98527 Suhl einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse auf das Konto mit der IBAN DE59-8405-0000-1705-0041-44 bei der Rhön-Rennsteig-Sparkasse unter Angabe des Kassenzeichens und des Besteuerungszeitraumes zu entrichten

Die unbeanstandete Entgegennahme der Steuererklärung durch die Stadt Suhl gilt als Steuerfestsetzung. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerschuldner die Steuererklärung nicht bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres abgegeben hat oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist.

Die Steuer bemisst sich für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach Festbeträgen. Das Einspielergebnis errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhren-, Hopper- und Dispenserentnahmen (sogenannter Fehlbetrag) abzüglich Röhren-, Hopper- und Dispenserauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Bei einem negativen Einspielergebnis eines Spielgerätes im Monat erfolgt die Besteuerung mit einem Festbetrag gemäß § 4 Abs. 1 b) der Spielgerätesteuersatzung. Im Einzelnen wird auf die §§ 2, 3 und 4 Spielgerätesteuersatzung verwiesen.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i.V.m. § 240 AO).

Die Stadt Suhl behält sich das Recht vor, Nachweise zu den in der Erklärung gemachten Angaben anzufordern bzw. diese vor Ort zu prüfen.

### 1. Besteuerung nach dem Einspielergebnis

In dem auf Seite 1 genannten Zeitraum waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Suhl die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielgeräte aufgestellt. Die Anlagen Nr. 1, 2a, 2b, 3 und 4 \* sind Bestandteile dieser Steuererklärung.

<b>Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit</b>	<b>Gesamtsteuerbetrag in Euro</b>
In Spielhallen, Gaststätten oder an sonstigen Aufstellorten (Anlage 1 )	
mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen (Anlage 3)	
Summe	

### 2. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 genannten Zeitraum waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Suhl die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielgeräte aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

<b>Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit</b>	<b>Gesamtzahl in Stück</b>	<b>Gesamtsteuerbetrag in Euro</b>
in Spielhallen (Anlage 2a)		
in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten (Anlage 2b)		
mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen (Anlage 3)		
Computer mit Multimediaausstattung (Anlage 4)		
Computer ohne Multimediaausstattung (Anlage 4)		
Summe		

<b>Gesamtsumme aus 1. und 2.:</b>	
-----------------------------------	--

### **3. Versicherung der Richtigkeit**

Ich/ Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/ Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadtverwaltung Suhl erteilt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Steuerpflichtigen

Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Heranziehung zur Spielgerätesteuern kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Suhl, 98527 Suhl, Marktplatz 1 oder direkt bei der Kämmererei, 98527 Suhl, Friedrich-König-Str. 42, einzulegen.

\* Unzutreffendes gegebenenfalls streichen